



cspo

christlichsoziale volkspartei oberwallis

CSPO-60+

Dr. Peter Summermatter
Ueberbielstrasse 10
3930 Visp
peter.summermatter@ultraweb.ch

Frau Bundesrätin Doris Leuthard
Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation
Bundeshaus Ost
3000 Bern

Visp, den 12. Juli 2013

Offener Brief der CSPO 60+ an Frau Bundesrätin Doris Leuthard

Betrifft: Kündigung der Berner Konvention

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Doris Leuthard

Nachdem die Motion Fournier „Revision von Art. 22 der Berner Konvention“ mit der Möglichkeit der Kündigung der Berner Konvention vom Ständerat am 2.6.2010 und vom NR am 30.9.2010 überwiesen wurde, tut sich der Bundesrat mit der Umsetzung schwer. Bekanntlich hat der „Ständige Ausschuss der Berner Konvention über den Artenschutz“ die von der Motion geforderte Lockerung des Wolfsschutzes an seiner Sitzung vom 27. bis 30. November 2012 abgelehnt. Nach mehrmaligem parlamentarischen Nachfragen ist bekannt geworden, dass der Bundesrat noch die schriftliche Begründung aus Strassburg abwartet. Das lange Warten auf die Begründung verheisst nichts Gutes und wird höchstens den negativen Entscheid bestätigen. Die Schweiz darf sich nicht, wie ersichtlich wird, vorführen lassen. Die vom Parlament beschlossene und vom Bund eingereichte Kündigung der Berner Konvention ist unverzüglich umzusetzen. Die fadenscheinige Begründung der Ablehnung des von der Schweiz eingebrachten Vorbehaltes durch das ständige Komitee der Berner Konvention Artikel 9 der Konvention bietet genügend Möglichkeiten für Konfliktlösungen, ist zurückzuweisen. Als stolze selbständige Nation ist es ihr Recht aus einer kündbaren Konvention auszutreten und unabhängig Regeln der Berner Konvention im Konsens anzuwenden oder später wieder frei ein Gesuch unter Einbezug des vorgesehenen Vorbehaltes um Beitritt zur Berner Konvention zu stellen. Es ist falsche Scham, wenn der Bundesrat glaubt, einer staatspolitischen Dimension sich beugen zu müssen und damit Parlamentsbeschlüsse unterläuft. Es ist an den zuständigen Kommissionen des National- und Ständerates zu entscheiden, ob die Motion Fournier als abgeschrieben gilt, und nicht an den Verantwortlichen des BAFU.

Wir ersuchen Sie, aufgrund des negativen Bescheids von Strassburg die Kündigung der Berner Konvention zu vollziehen und auf weitere inhaltliche Vorschläge zu verzichten.

Mit bestem Dank und freundlichen Grüßen

Im Auftrag des Vorstandes der CSPO 60+ gemäss Beschluss der Vorstandssitzung vom 8.07. 2013

Dr. med. vet. Peter Summermatter
Präsident der CSPO 60+